



### **§ 3 Mietzins und Betriebskosten**

Die Miete beträgt pauschal 180,00 € pro Monat. Darin enthalten sind neben der Kaltmiete auch sämtliche umlagefähigen Betriebskosten gemäß der Betriebskostenverordnung in der derzeit gültigen Fassung sowie Strom, GEZ und Internetzugang.

Sollte die Abrechnung der Betriebskosten durch den Vermieter einen überdurchschnittlichen Verbrauch an verbrauchsabhängigen Betriebskosten ergeben, behält sich der Untervermieter eine Erhöhung dieser Pauschale vor.

Eine Kautions wird nicht erhoben.

### **§ 4 Mietzahlungen**

Die Miete ist am 3. Werktag des Monats fällig.

Der Untermieter erteilt dem Untervermieter ein separates Lastschriftmandat, den monatlichen Betrag zur o. g. Fälligkeit von seinem Konto einzuziehen.

Die Nicht-Teilnahme am Unterricht infolge Krankheit oder sonstiger Gründe und die damit verbundene Nicht-Nutzung des Wohnraumes berechtigt nicht zum Einbehalt von Teilen des Mietzinses.

Ist der Untermieter für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung zwei gesamter Mieten im Verzug, steht dem Untervermieter gemäß § 543 Abs. 2 BGB das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.

### **§ 5 Benutzung der Mieträume, Haftung des Untermieters**

Der Untermieter hat den Wohnraum, die gemeinschaftlichen Einrichtungen sowie die vorhandenen Ausstattungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu reinigen. Er hat für eine ausreichende Lüftung zu sorgen.

Der Untermieter hat von ihm bemerkte Beschädigungen an den Mieträumen und gemeinschaftlichen Einrichtungen unverzüglich dem Untervermieter anzuzeigen. Für kleinere Schäden an den Ausstattungsgegenständen wie Geschirr, Besteck, Reinigungsutensilien usw. wird eine Entschädigungs-/Wiederbeschaffungspauschale von 10,00 € erhoben.

Der Untermieter haftet für von ihm schuldhaft verursachte Beschädigungen des Wohnraumes und der gemeinschaftlichen Einrichtungen. Dazu empfehlen wir den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Mietsachschäden beinhaltet.

Der Verlust von Schlüsseln ist dem Untervermieter sofort anzuzeigen. Die Kosten für die Wiederbeschaffung der Schlüssel hat der Untermieter zu tragen.

Der Untermieter ist verpflichtet, die Bestimmungen der Hausordnung einzuhalten, die als Anlage 2 Bestandteil des Mietvertrages ist.

### **§ 6 Bauliche Veränderungen**

Der Untermieter ist nicht berechtigt, in der o. g. Wohnung bauliche Änderungen vorzunehmen.

### **§ 7 Weitere Untervermietung**

Eine weitere Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist dem Untermieter nicht gestattet.

### **§ 8 Betreten der Mieträume**

Sowohl dem Untervermieter als auch dessen Beauftragten ist es gestattet, die gemeinschaftlichen Mieträume in angemessenen zeitlichen Abständen auch ohne vorherige Absprache und ohne besonderen Anlass zu besichtigen bzw. zu betreten. Diese Regelung findet keine Anwendung auf den vom Untermieter angemieteten, privat genutzten Raum (Einzel- oder Doppelzimmer). Ein Betreten dieser Räume durch den Untervermieter und dessen Beauftragten ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.

Bei Gefahr im Verzug dürfen die privat genutzten Mieträume nötigenfalls jederzeit auch ohne vorherige Ankündigung vom Untervermieter und dessen Beauftragten betreten werden.

### **§ 9 Kündigung**

Dem Untermieter steht das Recht zu, den Untermietvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats zu kündigen. Für den Untervermieter verlängert sich diese Frist um einen Monat.

Ebenso besteht für beide Seiten das Recht zur fristlosen Kündigung, insofern diese gemäß gesetzlicher Bestimmungen gerechtfertigt ist.

### **§ 10 Rückgabe der Mietsache**

Bei Ende der Mietzeit ist der gemietete Wohnraum mit sämtlichen Schlüsseln sowie die vorhandenen Einrichtungsgegenstände sauber und geräumt zurückzugeben.

### **§ 11 Besondere Vereinbarungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Das Gleiche gilt, falls der Vertrag eine Regelungslücke aufweist.

Eisenberg, den ..... , den .....

.....  
Saale-Holzland-Kreis  
i.A. Grosch  
Amtsleiter

.....  
Untermieter

.....  
bei Minderjährigen  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten